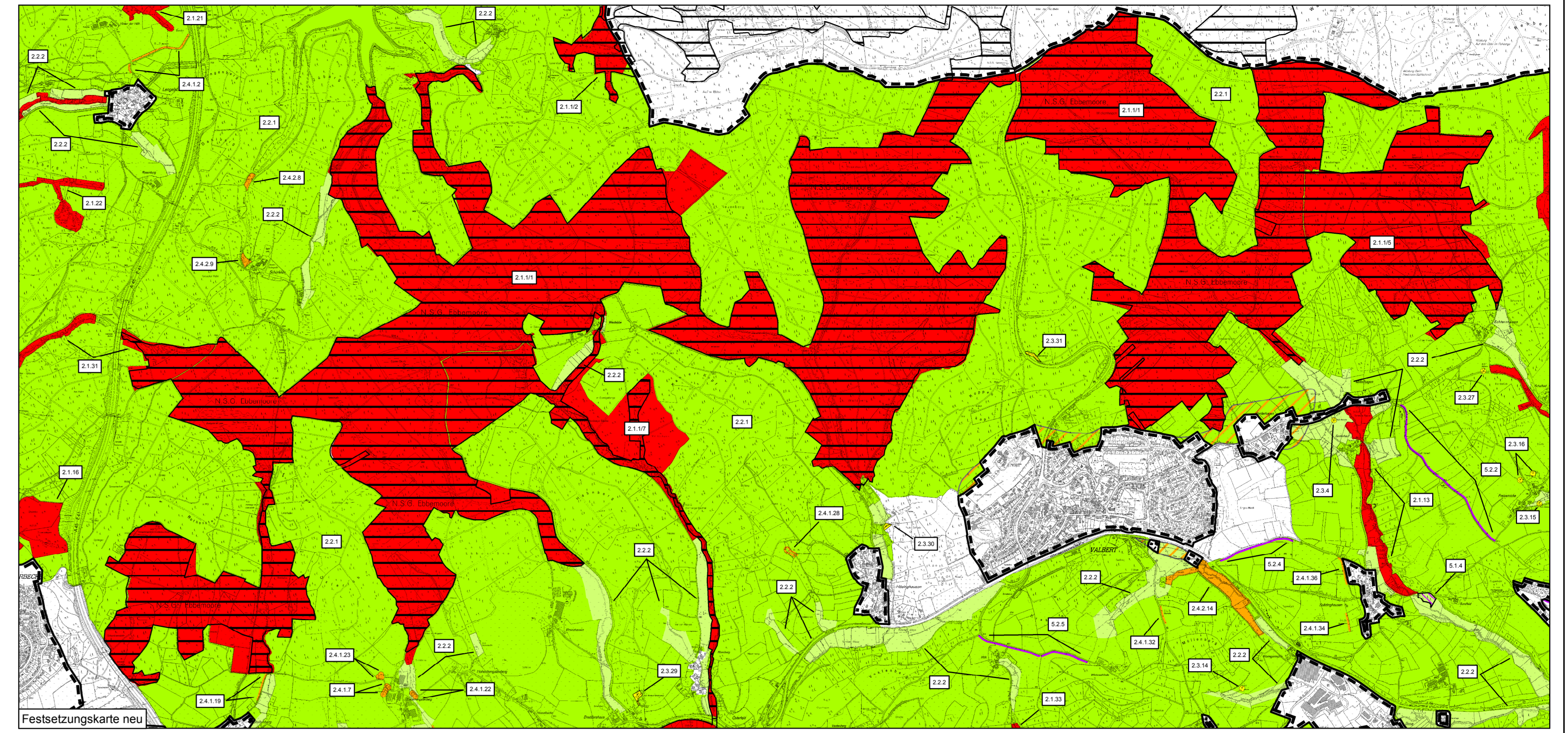
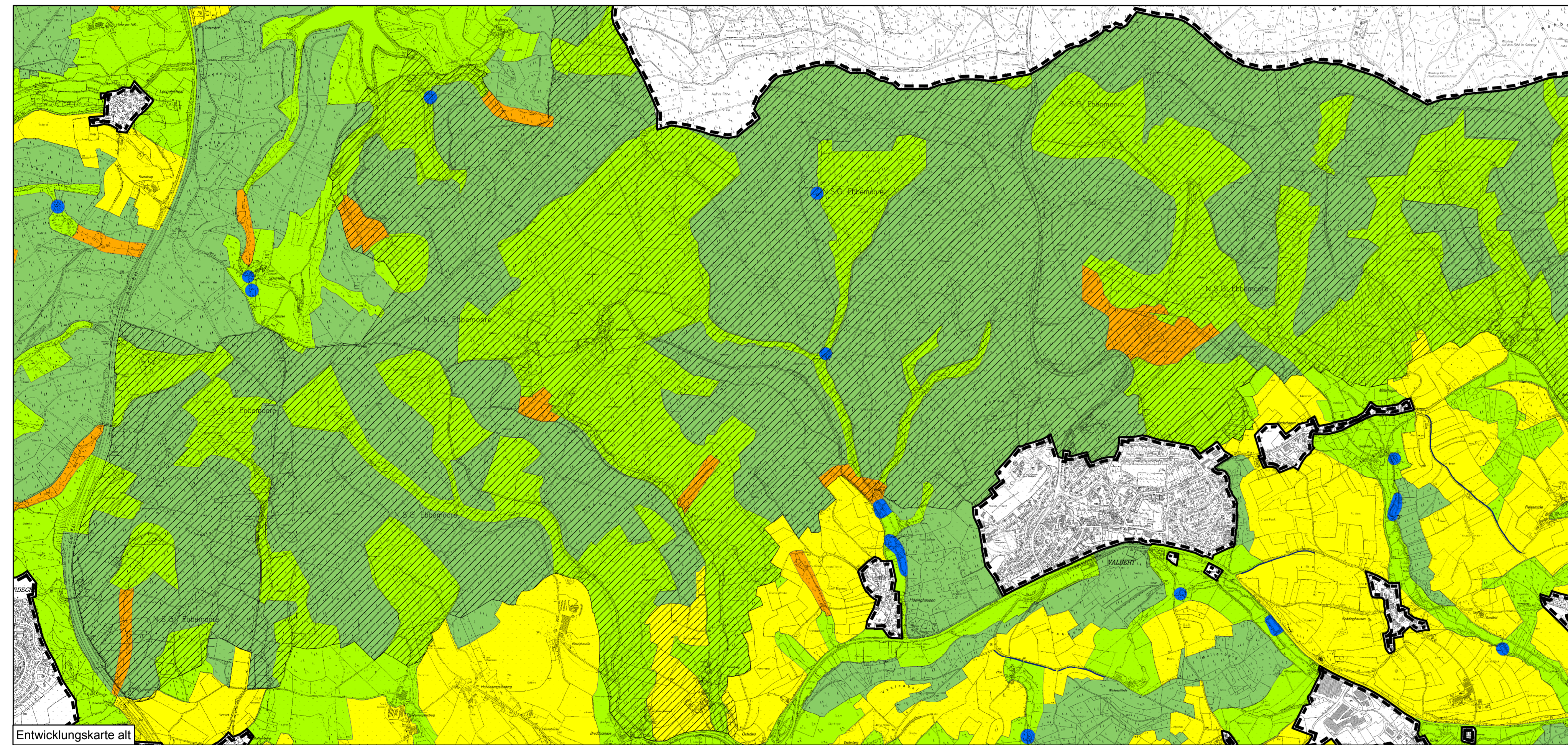


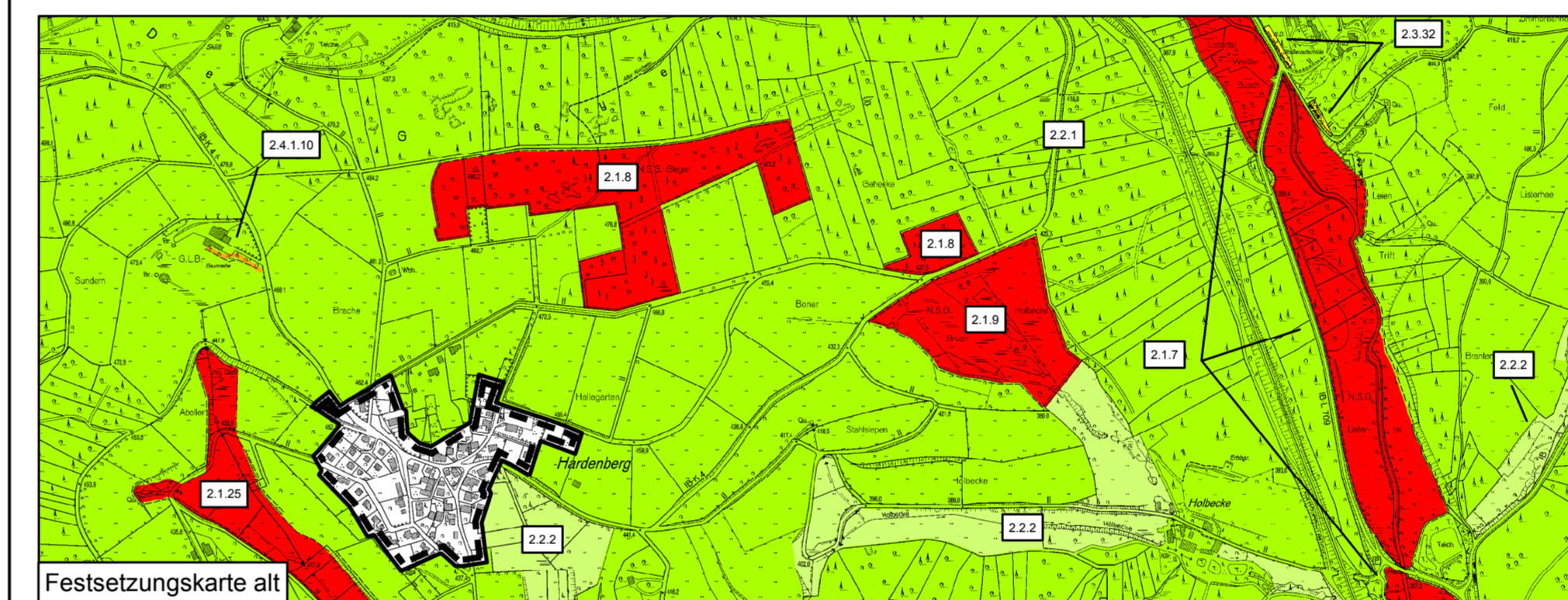
Festsetzungskarte alt



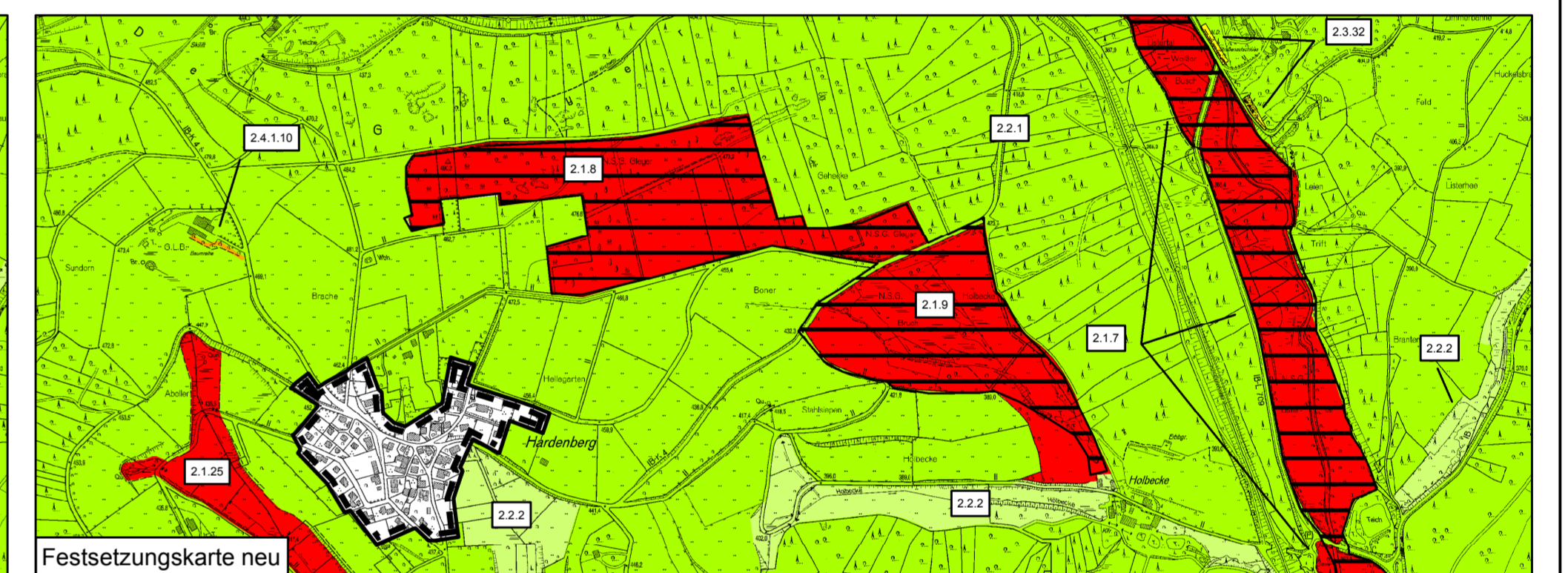
Festsetzungskarte neu



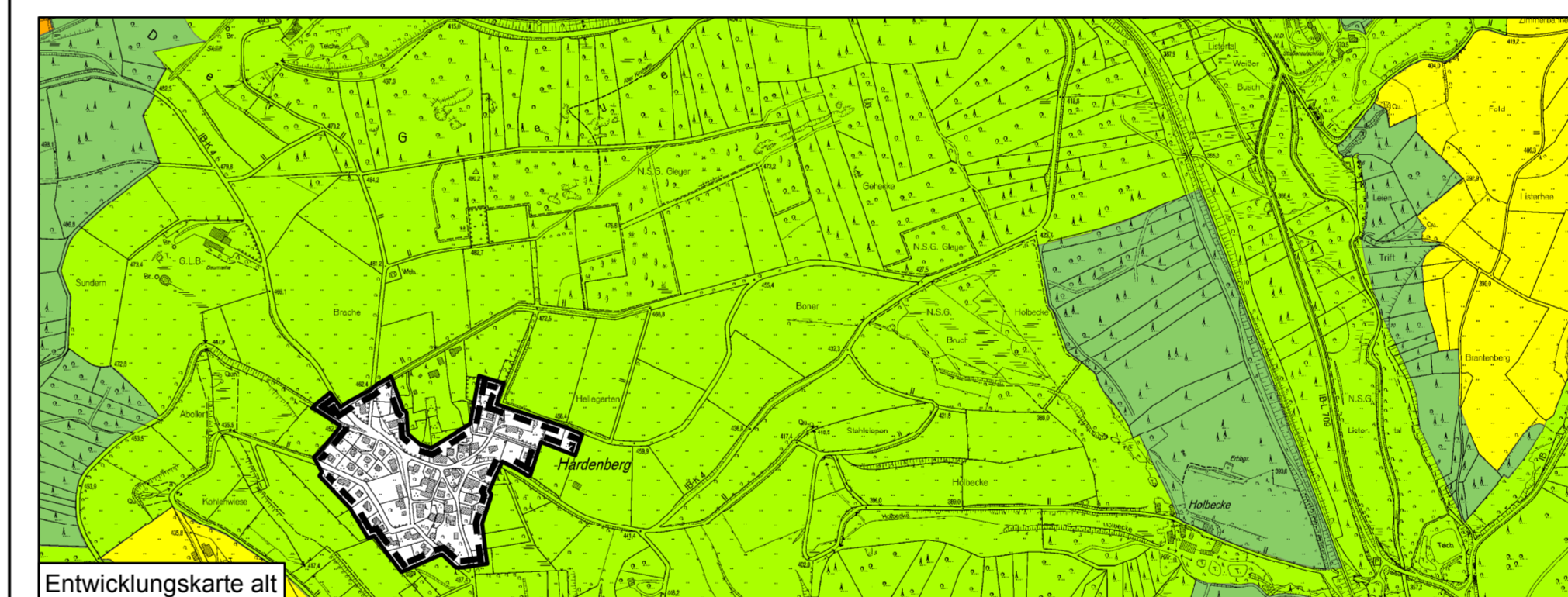
Entwicklungskarte alt



Festsetzungskarte alt



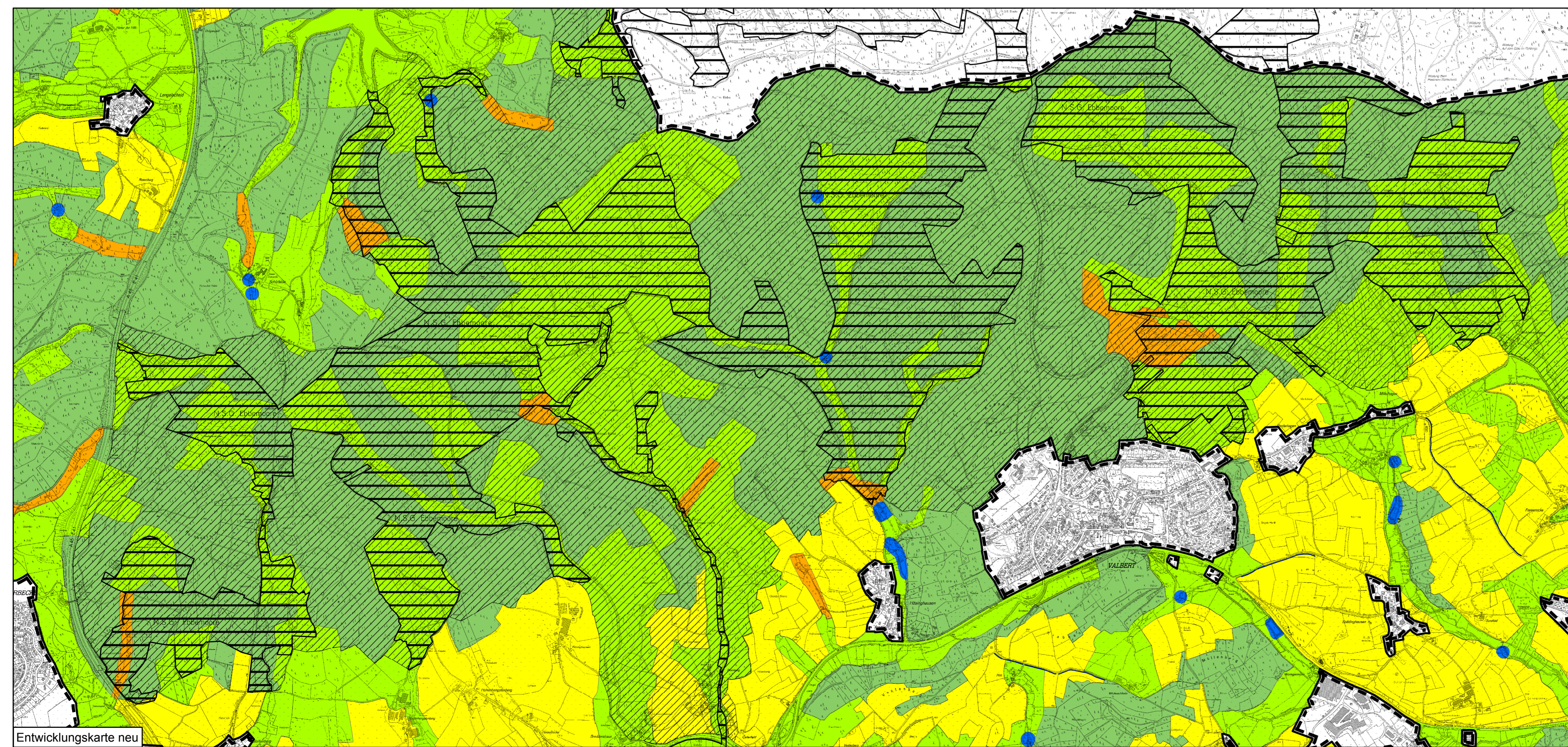
Festsetzungskarte neu



Entwicklungskarte alt



Entwicklungskarte neu



Entwicklungskarte neu

Legende

- Planbereichsgrenze
 - Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes
 - Diese Bereiche sind im Gebietsentwicklungsplan als Bereichsanordnungen für Wohnsiedlung, Gewerbe- u. Industrieansiedlung oder für besondere öffentliche Einrichtungen dargestellt. Sofern innerhalb dieser Bereiche Festsetzungen ausgewiesen sind, treten diese mit der Rechtsverbindlichkeit eines nachfolgenden Bebauungsplans außer Kraft.
 - FFH-Gebiet
- Festsetzungskarte:**
- 2.1.a. Naturschutzgebiet (§23 BNatSchG)
 - 2.2.1. Landschaftsschutzgebiet Typ A (§26 BNatSchG)
 - 2.2.2. Landschaftsschutzgebiet Typ B (§26 BNatSchG)
 - 2.3.x. Naturdenkmal
 - 2.4.x. Geschützter Landschaftsbestandteil (§29 BNatSchG)
 - Pflegemaßnahme
- Entwicklungskarte:**
- Entwicklungsziele für die Landschaft (§18 LG)**
- 1. Sicherung und Entwicklung des Erbes als größtmögliche Bestandteile des Kulturlandschafts
 - 2. Erhaltung von Natur- und Kulturlandschaften
 - 3. Entwicklung der Landschaft
 - 4.1 Anreicherung der Landschaft
 - 4.2 Anreicherung der Landschaft
 - 5.1 Wiederherstellung der Landschaft
 - 5.2 Wiederherstellung der Landschaft
 - 6. Sicherung und Entwicklung der Landschaft
 - 7. Sicherung und Entwicklung der Landschaft

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Landschaftsplanes

Der Kreistag des Märkischen Kreises hat in seiner Sitzung am 26.03.2016 die Änderung des Landschaftsplanes gem. § 20 Abs. 1 i. V. mit §§ 15 - 17 LNatSchG beschlossen. Der Beschluss zur Änderung wurde am 13.05.2015 gem. § 14 LNatSchG öffentlich bekanntgemacht.

Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Bürgerbeteiligung ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 11.05.2016 in der Zeit von 23.05. bis 23.06.2016 gemäß § 16 LNatSchG durchgeführt worden. Außerdem sind in der Zeit von 13.05. bis 23.06.2016 die Behörden und öffentlichen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gemäß § 15 LNatSchG beteiligt worden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 das Ergebnis der Bürger- und Behördenbeteiligung zur Kenntnis genommen.

Öffentliche Auslegung

Nach Beschluss des Kreistages vom 15.12.2016 hat der Planentwurf gemäß § 17 LNatSchG nach öffentlicher Bekanntmachung vom 03.02.2017 in der Zeit vom 13.02. bis 13.03.2017 öffentlich ausliegen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 nach der Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen die entsprechende Änderung des Planentwurfs beschlossen.

Satzungsbeschluss

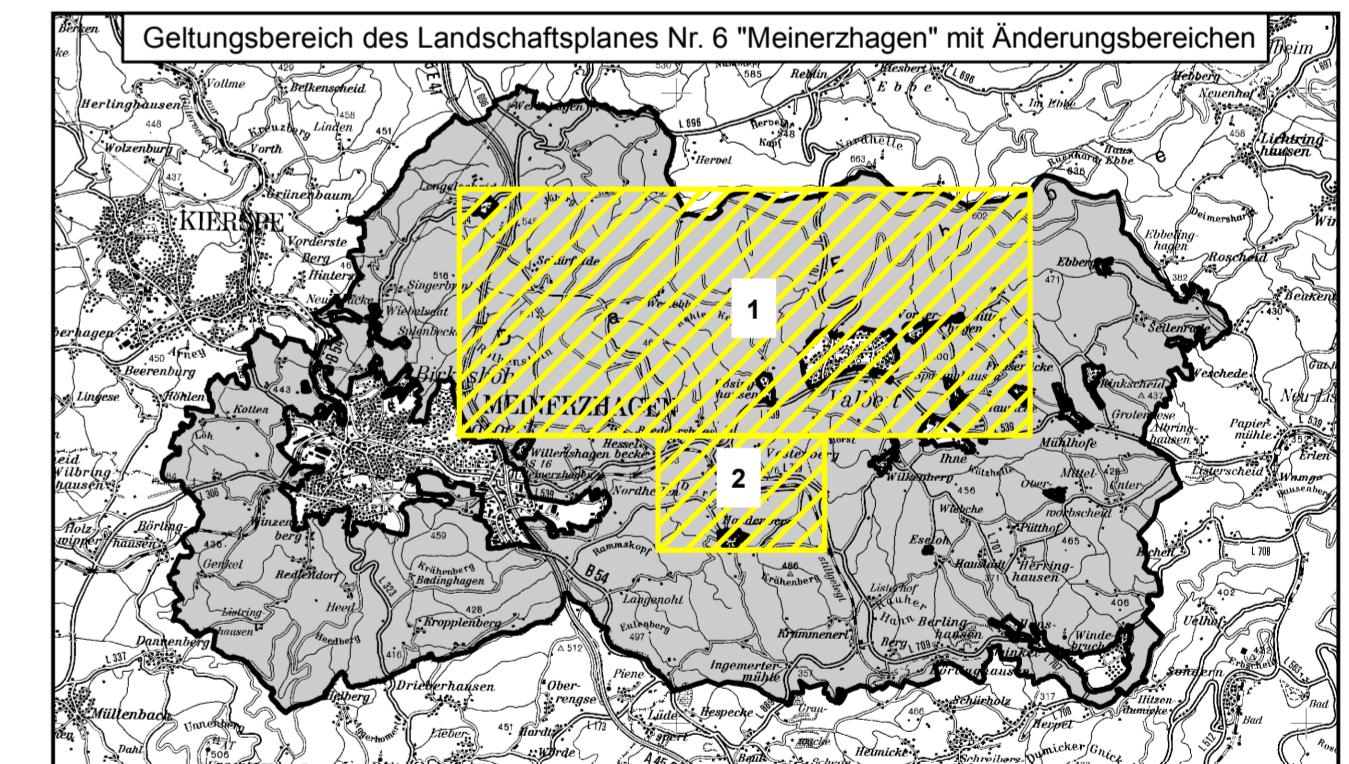
Die Änderung des Landschaftsplanes ist gemäß § 7 Abs. 3 LNatSchG in Verbindung mit den §§ 5 Abs. 1 und 26 Abs. 1 Buchstabe f) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen am 19.10.2017 in der geänderten Fassung durch den Kreistag als 1. Änderung der Satzung beschlossen worden.

Anzeige des Landschaftsplanes

Die 1. Änderung des Landschaftsplanes ist nach § 18 LNatSchG der höheren Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung Arnsberg am 15.11.2017 angezeigt worden.

Inkrafttreten

Gemäß § 19 LNatSchG ist der Ort der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Landschaftsplanes sowie die Anzeige des Landschaftsplanes bei der Bezirksregierung am 14.03.2018 öffentlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Landschaftsplanes in Kraft. In der Bekanntmachung des Landschaftsplanes ist gemäß § 21 Abs. 4 LNatSchG auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verbands- oder Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.



MÄRKISCHER KREIS DER LANDRAT
 Fachdienst 44 - Natur und Umweltschutz
 - Untere Naturschutzbehörde -

1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 6 "Meinerzhagen"
 Entwicklungs- und Festsetzungskarte
 Satzung vom 14.03.2018

Diese Karte ist gesetzlich geschützt.
 Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers.
 Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Märkischer Kreis
 Heedfelder Straße 45
 58509 Lüdenscheid
 Tel.: 02351 / 966-60
 www.maerkischer-kreis.de

Kartenbasis: Deutsche Grundkarte
 Copyright: Märkischer Kreis
 Maßstab: 1 : 17.000
 1 : 10.000
 erstellt durch: SG 625 Geographische Informationssysteme
 Bearbeiter: Jülke
 gedruckt: 03/2018